

Informationen für Menschen, die sich gegen ihre Abschiebung wehren wollen

Die folgenden Informationen sollen Menschen, die nicht in ihr Herkunftsland oder ein anderes Land zurückkehren wollen oder können, dabei helfen, diese Abschiebung noch am Flughafen zu verhindern. Wenn Ihr könnt, informiert Freundinnen und Freunde darüber, dass ihr Euch gegen die Abschiebung wehren wollt. Sie können Euch von außen unterstützen, indem sie mit der Fluggesellschaft sprechen und ihr vorab mitteilen, dass Ihr nicht freiwillig fliegt. Am Frankfurter Flughafen (über den die meisten Abschiebungen in Deutschland laufen) gibt es eine Gruppe, die in solchen Fällen an den Flughafen fährt, Passagiere, Fluggesellschaft informiert und gegen Eure Abschiebung protestieren wird. Ihr könnt diese Gruppe per E-Mail erreichen:

abschiebungverhindernffm@lists.riseup.net

Die folgenden Informationen darüber, was Ihr selbst tun könnt, um Eure Abschiebung zu verhindern, gelten vor allem für Abschiebungen, die in normalen Passagierflugzeugen stattfinden. Vor allem Roma werden zur Zeit häufig mit Abschiebechartern abgeschoben (meistens von Düsseldorf oder Baden-Baden). Dann ist es viel schwieriger sich zu wehren, denn in diesen Flugzeugen sitzen nur Leute, die selbst abgeschoben werden sollen und die Polizei und es gibt keine Zeuginnen oder Zeugen. Trotzdem gilt auch hier: je mehr Leute wissen, dass Ihr unfreiwillig fliegt, umso eher gibt es eine Chance, die Abschiebung noch zu verhindern. Auch in Düsseldorf und Baden-Baden sind Menschen aktiv, die gegen Abschiebungen protestieren.

Wenn Ihr schon auf dem Weg zum Flughafen seid, dann wird es schwer sein, zu überlegen, was ihr selbst tun könnt, um die Abschiebung zu verhindern. Deshalb ist es gut, sich schon vorher damit vertraut zu machen, was möglich ist. Dabei sollen Euch die folgenden Informationen helfen.

Auf dem Weg zum Flugzeug...

Die deutschen Beamten der (Bundes-)Polizei verhalten sich oft rücksichtslos und auch brutal, um eine angeordnete Abschiebung durchzusetzen. Wenn Ihr Widerstand gegen die Abschiebung leisten wollt, solltet Ihr Eure Kraft nicht gegenüber diesen Beamten vergeuden. Die Gesetze erlauben den Polizisten, Menschen gefesselt bis zum Flughafen zu transportieren und Widerstand auch mit Gewalt zu brechen. Manchmal drohen die Polizei- und BGS-Beamten, sie schikanieren und schlagen, um den Betroffenen schon vor Erreichen des Flugzeuges Angst einzujagen und sie zu entmutigen.

Falls Ihr verletzt seid oder krank...

Wenn Ihr verletzt wurdet oder krank seid dann solltet Ihr das allen erzählen, die Ihr auf dem Weg zur Abschiebung trifft (den Bundespolizisten, dem Flughafensozialdienst, den Stewardessen im Flugzeug, den Passagieren – wirklich allen). Denn möglicherweise seid Ihr deswegen „nicht flugtauglich“. Das hilft nicht immer, aber immer wieder müssen Abschiebungen aus medizinischen Gründen abgebrochen werden.

Im Flugzeug geht es los...

Aufgrund internationaler Abkommen haben die Polizeibeamten im Flugzeug selbst keine Sonderrechte. Sie dürfen keine Gewalt mehr anwenden. Verwendet deshalb Eure Energie erst im Flugzeug darauf, die Abschiebung zu verhindern. Versucht, notfalls durch lautes Rufen, den Flugkapitän oder einen Verantwortlichen der Flugzeugcrew zu sprechen. Erklärt, dass Ihr diesen Flug nicht freiwillig antreten und, dass Ihr Euch wehren werdet. „Wehren“ heißt nicht, dass ihr handgreiflich werden müsst. Meistens reicht schon ein lautes Nein. Wenn das nicht hilft: laut Schreien, Nicht-Hinsetzen und Nicht-Anschnallen oder sich auf den Boden werfen.

Die meisten Abschiebungen aus Deutschland werden auf dem Luftweg durchgeführt. Bereits vor 10 Jahren startete das antirassistische Netzwerk „**kein mensch ist illegal**“ die Kampagne „deportation class stop!“. Durch zahlreiche Aktionen an deutschen Abschiebeflughäfen sollte zunächst die Airline Lufthansa dazu gezwungen werden, aus dem Geschäft mit der Abschiebung auszusteigen. Aufgrund dieser Kampagne hat die Lufthansa AG öffentlich erklärt, dass Abschiebungen auf ihren Flügen nicht mehr gegen den „erkennbaren Widerstand“ der Abzuschiebenden durchgeführt werden. Nach unseren Erfahrungen wurden tatsächlich vielfach Abschiebungen gestoppt, weil sich die Piloten weigerten, Menschen mitzunehmen, die Widerstand leisteten oder ankündigten.



Die Position von Pilotenvereinigungen:

Rechtsexperten der deutschen Pilotenvereinigung „Cockpit“ haben erklärt, dass eine Abschiebung von Menschen, die gefesselt in ein Flugzeug gebracht werden, nicht zulässig ist. Der Flugkapitän muss ihrer Meinung nach eine solche Abschiebung verweigern, weil er sich sonst strafbar machen kann. Entsprechend hat „Cockpit“ mittlerweile alle seine Mitglieder aufgefordert, sich vor dem Flug zu vergewissern, dass jemand, der abgeschoben wird, auch freiwillig mitfliegt. Auch die internationale Pilotenvereinigung IFALPA sieht es als Voraussetzung des Transports an, dass der Betroffene „freiwillig reist“, das heißt, das Kriterium „willing to travel“ erfüllt!

Wenn die Polizisten nicht im Flugzeug bleiben, ist es sehr einfach, sofort wenn diese das Flugzeug verlassen haben, aufzustehen, direkt zum Flugkapitän zu gehen und auf ein Gespräch mit diesem zu bestehen. Erklärt, dass Ihr nicht fliegen wollt und, dass er den Transport nicht durchführen soll. Wenn der Flugkapitän trotzdem den Transport erzwingen will, droht ihm mit einer Anzeige. Ihm kann auch erklärt werden, dass die Vereinigungen der Flugkapitäne allen Piloten raten, solche Zwangstransporte zu verweigern (siehe Kasten). Erklärt ihm klar und deutlich, dass Ihr nicht freiwillig fliegt und Euch notfalls wehren werdet.

Falls der Pilot immer noch nicht nachgibt, könnt Ihr durch lautes Schreien die Passagiere informieren und zur Unterstützung auffordern. Man sollte betonen, dass dieser Zwangstransport keinen sicheren Flug ermöglichen wird, und man sollte sich auf keinen Fall hinsetzen und anschnallen, sondern stehen bleiben. Mit einiger Sicherheit wird der Flugkapitän dann aufgeben.

Falls die Bundespolizisten im Flugzeug bleiben und beabsichtigen, als „Sicherheitsbegleitung“ mitzufliegen, solltet Ihr ebenfalls versuchen, den Flugkapitän zu erreichen. Wenn die Polizei-Beamten dies mittels Fesselung und Festhalten nicht zulassen wollen, könnt Ihr durch lautes Schreien protestieren, sobald die ersten Passagiere im Flugzeug sind. Versucht trotzdem, den Kapitän zu erreichen und diesem zu zeigen, dass Ihr Euch wehren werdet.

Rechtliche Situation

Sobald auf dem Flughafen in Deutschland die Türen des Flugzeugs geschlossen sind, darf die Bundespolizei nach internationalem Recht keine Zwangsmaßnahmen mehr durchführen. Das letzte Wort hat hier der Flugzeugkapitän. Die Bundespolizei verfügen in der Luft oder erst recht auf einem Flughafen in einem anderen Land über keinerlei Sonderrechte mehr.

Den deutschen Beamten ist es auch verboten, bei einem Zwischenstopp oder Transitaufenthalt in einem anderen Land Abschiebungen mit Gewalt durchzusetzen. Sollten andere Polizisten, z.B. aus den Niederlanden oder Belgien, hinzukommen, könnt Ihr diesen erklären, dass Ihr nicht mitfliegen wollt und Euch strikt weigern, das Anschlussflugzeug zu besteigen.

”Notausstieg”

Häufig sind die deutschen Ausländerbehörden gezwungen, Abschiebungen mit Fluggesellschaften durchzuführen, die keine Direktflüge in die Herkunftsländer anbieten. Die Abzuschiebenden müssen also an Flughäfen in anderen Ländern umsteigen. Hierbei gibt es evtl. die Möglichkeit, auszusteigen und den Weiterflug zu verweigern. In mehreren Fällen haben die betroffenen Menschen sich geweigert, den Anschlussflug anzutreten und wurden nach Deutschland zurückgeschickt.

Was passiert, wenn eine Abschiebung erfolgreich verhindert wurde bzw. abgebrochen werden musste?

Die deutschen Behörden werden zumeist weiterhin versuchen, die Abschiebung durchzuführen. Wenn der Abschiebung Haft vorausgegangen ist, wird man Euch zunächst wieder in Abschiebehaft bringen. Wenn kein Haftbeschluss vorliegt, wird man Euch wieder zurück zu Eurem Wohnort in Deutschland schicken. In jedem Fall gibt es ein wenig Zeit, weiter mit juristischen oder politischen Mitteln gegen die Abschiebung zu kämpfen. Wenn keine Abschiebehaft besteht, können auch andere Wege gegangen werden. Nach einer verhinderten Abschiebung besteht immer die Gefahr eines Haftbefehls, so dass einfaches Abwarten zu unsicher wäre. Wendet Euch also sofort an eine Anwältin/einen Anwalt und/ oder eine Beratungsstelle.

Was passiert, wenn die Abschiebung innerhalb Europas stattfinden soll (Dublin II-Abschiebung), weil meine Fingerabdrücke in einem anderen EU-Land gefunden wurden?

Auch bei Abschiebungen innerhalb der EU könnt Ihr Euch wehren. Das ist sogar manchmal einfacher, als bei einer Abschiebung ins Herkunftsland. Denn bei Dublin-Abschiebungen werden keine gesonderten Maschinen gechartert, sondern Ihr fliegt sicher in einem Passagierflieger. Und es gibt noch eine weitere Besonderheit, die den Widerstand gegen Dublin-Abschiebungen besonders empfehlenswert machen: es gibt eine Überstellungsfrist (in der Regel von 6 Monaten) innerhalb derer Deutschland die Abschiebung vollzogen haben muss. Gelingt dies nicht, wird Euer Asylantrag in Deutschland geprüft. Falls Ihr es schafft, Eure Abschiebung (z.B. nach Italien, Ungarn oder Malta) zu verhindern, dann werdet Ihr mit hoher Wahrscheinlichkeit in Abschiebehaft genommen. Da die meisten Abschiebungen jedoch erst vollzogen werden, wenn schon einige Monate vorbei sind, kann es sein, dass es nicht mehr rechtzeitig gelingt. Wenn ihr es schafft, Eure Abschiebung bis zum Ablauf der Überstellungsfrist zu verhindern, dann müsst Ihr aus der Abschiebehaft entlassen werden und Euer Asylantrag wird in Deutschland geprüft. Vorsicht: das mit der Überstellungsfrist gilt nur für Personen, die zwar Fingerabdrücke, aber keine Flüchtlingsanerkennung in einem anderen europäischen Land (z.B. Italien) haben!

Ihr könnt Unterstützung von außen bekommen:

Immer mehr Menschen in Deutschland sind nicht mit der Abschiebepolitik der Regierung einverstanden. In Frankfurt z.B. gibt es eine Gruppe, die regelmäßig an den Flughafen fährt, wenn sie davon erfährt, dass Abschiebungen stattfinden, gegen die die Betroffenen sich wehren wollen. Ihr erreicht die Gruppe unter folgender E-Mail-Adresse: abschiebungverhindernffm@lists.riseup.net

Viel Kraft auf diesem Weg – und nicht vergessen: unsere guten Wünsche sind bei Euch!

No border – For freedom of movement!